

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

105 (18.4.1894)

Beilage zu Nr. 105 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 18. April 1894.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 14. April. 17. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. (Schluß aus der Beilage Nr. 104.)
Frhr. v. Göler gibt seinem Danke für die Darlegungen des Herrn Ministers Ausdruck. Mit besonderer Freude habe er die Mittheilungen über das Ergebnis der neuen schulstatistischen Erhebungen vernommen. Dasselbe stimme mit Redners eigenen Beobachtungen darin überein, daß sich der Schuldenstand auf dem Lande in den letzten Jahren wohl eher verbessert als verschlimmert habe. Die beobachtete Zunahme sei vielfach nur eine scheinbare, weil in vielen Fällen Hypotheken für bisherige Personalschulden eingetragen werden.

In Bezug auf die Petition will Redner sich kurz fassen. Mit den Ausführungen der Herren v. Rüdiger und v. Bodman sei er einverstanden. Er habe sich zum Wort gemeldet, nicht weil er in einem Gegensatz zu dem Kommissionsberichte stehe, sondern weil er in dem Berichte manches vermisse habe. Frhr. v. Bodman habe ihm in dieser Hinsicht die Darlegung sehr erleichtert. Vermißt habe er in dem Berichte ein Eingehen auf die Bedeutung der Organisation. Es komme vor allem darauf an, daß die Organisation dem kleinen Landwirth es auch wirklich erleichtere, von dem Anerbieten der Amortisation Gebrauch zu machen.

Mit der Ueberweisung der Petition zur Kenntnisknahme sei er einverstanden; er möchte der Kommission für diesen Antrag danken, weil aus dem Berichte herauszulesen sei, daß eigentlich die Neigung obgewaltet habe, Uebergang zur Tagesordnung zu empfehlen. Für letzteres seien zwei Gründe im Berichte angeführt. Der eine bestehe darin, daß der Petent auf die früheren Verhandlungen des Hohen Hauses keine Rücksicht nimmt. Für die Sache würde es nach Redners Ansicht gewiß nur von Vortheil gewesen sein, wenn der Petent jene Verhandlungen eingehend studirt hätte, weil wohl nirgends in der Literatur eine so erschöpfende und gründliche Bearbeitung der einschlägigen Fragen zu finden sei, als in jenen Verhandlungen und den Berichten des Geh. Rathes Knieß und des Frhrn. v. Rüdiger. Das sei aber immerhin kein Grund, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, wenn sie sonst auch nur einen gesunden Gedanken enthalte. Der zweite Grund bestehe darin, daß nichts darin vorgebracht sei, was nicht schon in diesem Hohen Hause Berücksichtigung gefunden hätte. Das sei richtig. Aber ein guter Gedanke brauche Jahre und Jahrzehnte, bis er zum Abschluß und zur vollen Wirksamkeit komme, man müsse ihn bei jeder Gelegenheit immer aufs neue betonen. Eines anderen Impulses, auf die Frage zurückzukommen, habe es für das Hohen Haus freilich nicht bedurft.

Wenn er mit den Ausführungen des Kommissionsberichts sich im ganzen einverstanden erkläre, so freue er sich namentlich auch darüber, daß der Abschluß mit der Rheinischen Hypothekenbank in so günstiger Weise gelungen sei. Der ganze Vortheil des Abkommens trete aus der neuerlichen Mittheilung entgegen, daß die Bank die mehrwähnte Kündigungs Klausel (in § 7 a.) habe fallen lassen. Als es sich früher darum gehandelt habe, für die ländliche Bevölkerung günstigere Bedingungen für die Feuerversicherung bei Privatgesellschaften zu erzielen und die Vortheile eines Abkommens mit einer Gesellschaft weiteren Kreisen bekannt zu machen, da habe Redner die Erfahrung gemacht, daß die Passivität der Bauern leicht beseitigt werden kann, wenn die Belehrung durch Leute unterstützt wird, welche ein gewisses Vertrauen bei der Bevölkerung genießen. Er freue sich daher, daß die Groß. Regierung die Agitation für das Abkommen mit der Rheinischen Hypothekenbank unterstützen will, und erwarte davon eine wesentliche Förderung. Nicht ganz mit Unrecht habe die landwirthschaftliche Bevölkerung ein gewisses Mißtrauen gegen Privatgesellschaften, weil sich schon mancher dabei die Finger verbrannt und man oft beobachtet habe, wie der Einzelne durch harte Vertragsbestimmungen der Gesellschaft auf Gnade und Ungnade ausgeliefert werde.

Weil Redner nicht wünsche, daß das gesammte Bodencreditlegeschäft in die Hand einer einzigen Aktiengesellschaft komme, eben deshalb sei er dafür, daß man den Sparkassen es erleichtere, hier mitzuwirken. Etwas verwundert sei Redner freilich über das plötzliche Interesse der Sparkassen für den ländlichen Kredit. Bisher seien dieselben viel mehr geneigt gewesen, große Darlehen auf städtische Grundstücke zu geben. Eine Aenderung hierin sei freudig zu begrüßen. Gegenüber der Klage der Sparkassen, daß infolge des Abkommens mit der Rheinischen Hypothekenbank der Zinsfuß herabgehe, sei Redner aber entsetzlich kühl. Der Herr Minister habe die Gründe erschöpfend ausgeführt.

Redner habe sich früher bestimmt dahin ausgesprochen, daß eine Landeskreditkasse den Vorzug vor dem Abkommen verdiene. Er sei noch heute dieser Ansicht und behaupte, daß die Wünsche, welche die Kammer so wohlbegründet ausgesprochen habe, auf Widerstand gestoßen seien. Er glaube, daß der Widerstand jetzt nicht mehr vorhanden sei und die Ausichten günstige wären, wenn man noch vor blanker Karte stünde. Die finanzielle Lage würde Redner dabei nicht abschrecken. Die Landeskreditkasse dürfte das Land nichts kosten. Nur darum würde es sich handeln, erstmals das nöthige Kapital aufzubringen. Im

weiteren werde die Sache von selbst gehen müssen, ähnlich wie dies z. B. bei der Zehntablösung der Fall gewesen sei. Wenn Redner keinen förmlichen Antrag stelle, so gehe er von der Erwägung aus, daß man zuwarten solle, wie sich das bestehende Abkommen weiter entwickeln wird, und daß auf diesem Wege Erfahrungen gemacht werden können, die man später bei Errichtung einer Landeskreditkasse wohl werde verwerten können. Wenn er mithin zunächst auf die Errichtung der Landeskreditkasse verzichte, so müsse er hoffen, daß der andere Weg, in der Richtung eines engeren Anschlusses an die Gemeinden, betreten werde. Dies sei der eine in der Petition enthaltene Punkt, der die Ueberweisung zur Kenntnisknahme veranlassen könne. Der Kommissionsbericht unterschätze die Bedeutung der Vermittelung der Gemeinden. Auch Redner sei ein unbedingter Gegner einer Bürgerschaftsübernahme der Gemeinden, weil es in der Gemeinde auch andere Menschen als verschuldete Bauern gebe. Wohl aber wäre es sehr zweckmäßig, die Organe der Gemeinde dazu zu verwenden, um den Bauernstand darauf hinzuwirken, daß er von dem, was ihm in dem Abkommen geboten wird, in weiterem Umfange Gebrauch mache. Schon vor zwei Jahren sei wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden, wie es ein Haupterforderniß für die Verbesserung der Kreditverhältnisse sei, dem Landwirth alles örtlich möglichst nahe zu bringen. In dieser Hinsicht bestehe ein Hauptvortheil der Landeskreditkasse darin, daß die in jeder Gemeinde vorhandenen Steuererheber zugleich Organe der Kasse sein könnten. Der Bauer müsse Jemand haben, bei dem er jederzeit vorsprechen und mit dem er sich mündlich über das Darlehensgeschäft, die Bedingungen, Nachlaß u. s. w. berathen könne. Die Passivität des Bauern sei ein eigenes Ding; sie sei gar nicht groß, wo er mit den ihm vertrauten Werkzeugen arbeite, mit Feder und Intenzengewege, es ihm aber nicht besser als etwa dem Gelehrten mit dem Spaten. Die Verhandlungen mit der Bank seien oftmals nicht so ganz einfach und erforderten mehrere Briefe. Hier seien die Organe der Gemeinde beizuziehen; der Gemeindevorstand würde die Zinsen einziehen, der Rathschreiber den schriftlichen Verkehr zu vermitteln haben. Der Bericht beschränke es als fraglich, ob die Gemeindebehörden von staatlicher Seite zu einer solchen Mitwirkung aufgefordert werden sollen. Redner würde wenigstens wünschen, daß es den Gemeinden anempfohlen werden möchte, sich der Sache mehr anzunehmen. Es empfehle sich, gelegentlich der Abhaltung öffentlicher Vorträge über Amortisationsdarlehen im Voraus dafür zu sorgen, daß die Landwirthe im Anschluß an den Vortrag sofort an den Rathschreiber oder eine andere Vertrauensperson im Orte wegen näherer Auskunft verwiesen werden können. Dies Verfahren habe sich bei der Agitation für die landwirthschaftliche Feuerversicherung wohl bewährt.

Redner betont nochmals, daß er nur in diesem Sinne eine Beteiligung der Gemeinden empfehle und daß es ihm stets völlig fern gelegen habe, den Menzger'schen Gedanken der Gemeindebürgerschaft beizufügen. Bezüglich der Frage des Amortisationszwangs schließt sich Redner den Gründen des Herrn Ministers an.

Wenn er wünsche, daß die Staats- und Gemeindeorgane thätig sein sollen, um die Umwandlung der Schulden in Annuitätendarlehen zu fördern, so sei er nicht der Meinung, daß dies für die Beteiligten kostenlos geschehen solle. Weder Staat noch Gemeinde sollen Opfer bringen. Bei richtiger Organisation werde sich eine Provision hierfür wohl erübrigen lassen, in dieser Beziehung sei in den Menzger'schen Vorschlägen ein gesunder Gedanke enthalten.

Redner schließt mit dem Ausdruck der Anerkennung für das seitens der Groß. Regierung bisher Geleistete und mit der Bitte, energisch auf dem betretenen Wege fortzuschreiten im Interesse des Bauernstandes und damit auch des ganzen Staates, der nicht nur mit Rücksicht auf die Finanzen, sondern auch auf die gesammte soziale und politische Gestaltung der Gemeinden an der Lösung der Frage theilhaftig sei.

Sofrath Dr. Kümelin kommt zunächst nochmals auf die von Frhrn. v. Bodman aufgeworfene Frage zu sprechen, wie die Bestimmung in den Darlehensbedingungen der Rheinischen Hypothekenbank, betreffend die Gestattung außerordentlicher Abschlagszahlungen, zu verstehen sei. Der Herr Minister meine, daß es dem Schuldner freistehe, diejenige Abzahlung zu machen, welche der an einem Termine fälligen Kapitalabzahlung gleichkomme. Diese Interpretation sei nach dem Wortlaut der Stelle („Abzahlungen, welche mindestens die Höhe einer Annuität erreichen sollen“) zulässig. Redner wolle aber darauf aufmerksam machen, daß in dem ihm von der Rheinischen Hypothekenbank zur Verfügung gestellten Materiale sich ein abweichender Sprachgebrauch finde, wonach unter „Annuität“ nicht die Kapitalabzahlung allein, sondern Kapital und Zins verstanden wird. Wenn man die Bestimmung so verstehe, so könnte nur ein viel höherer Mindestbetrag zurückgezahlt werden.

Ministerialpräsident Geh. Rath Eisenlohr erklärt, die Frage sei nicht zweifellos. Er werde nicht ermangeln, bei der Rheinischen Hypothekenbank dahin zu wirken, daß Abzahlungen in so kleinen Beträgen, als nur immer möglich, gestattet werden.

Frhr. v. Bodman hofft hiervon ein befriedigendes

Ergebnis und möchte darauf hinweisen, daß der Menzger'sche Entwurf eines Abkommens in dieser Hinsicht das Erwünschte erreiche.

Berichterstatter Hofrath Dr. Kümelin bemerkt rückblickend, er sehe sich in der angenehmen Lage, daß die Redner in der Hauptsache mit dem Kommissionsantrag einverstanden seien; zu seiner Freude sei auch der Herr Minister in der Hauptsache einverstanden. Wenn der Herr Minister in der Hauptsache einverstanden sei, so dürfe er wohl hoffen, daß die einzelnen Punkte, auf welche von der Kommission aufmerksam gemacht werde, der Groß. Regierung zur Berücksichtigung empfohlen werden sollten. Nachdem sich der Herr Minister über diese einzelnen Punkte eingehend ausgesprochen habe, dürfe er wohl dessen Uebereinstimmung mit dieser Auffassung annehmen.

Auf die wichtigsten Punkte kurz zurückkommend, stellt Redner das allgemeine Einverständnis mit der Auffassung der Kommission fest, daß von einem allgemeinen Amortisationszwang keine Rede sein könne. Diese Auffassung habe durch den von Frhrn. v. Bodman geltend gemachten Gesichtspunkt in Betreff der Zwangsschulden eine wichtige Erweiterung erfahren.

Uebereinstimmung herrsche darüber, daß eine Landeskreditkasse den Vorzug verdiene und daß der Vorschlag der Gemeindebürgerschaft abzulehnen sei.

Frhr. v. Göler habe beanstandet, daß der Kommissionsbericht die Mitwirkung der Gemeinden unterschätze. Es handle sich dabei mehr um eine Sache der Darstellung als um eine Meinungsverschiedenheit. Der Bericht wünsche die Unterstützung durch die Gemeinden. Er unterschätze keineswegs die Bedeutung der lokalen Organisation. Der Unterschied, ob die Gemeinde als solche oder die Gemeindeorgane als Einzelpersonen die Vermittelung übernehmen, sei ein so feiner, daß die ländliche Bevölkerung denselben leicht übersehen werde. Die Meinungsverschiedenheit sei mithin nur eine sehr unerhebliche.

Redner faßt seine Ausführungen schließlich dahin zusammen, daß im großen und ganzen zwischen der Groß. Regierung und den Mitgliedern des Hohen Hauses eine Meinungsverschiedenheit kaum vorhanden sei und er den Antrag der Kommission zur Annahme empfehlen möchte.

Hiermit wird die Diskussion geschlossen und der Antrag der Kommission, die Petition des F. F. Menzger in Redargemünd der Groß. Regierung zur Kenntnisknahme zu überweisen, einstimmig angenommen.

Auf Antrag des Frhrn. v. Rüdiger wird hierauf mit Rücksicht auf die andauernde Erkrankung des Frhrn. v. Schauenburg zur Wahl eines weiteren Mitgliedes der Petitionskommission geschritten. Auf Vorschlag des Frhrn. v. Rüdiger findet die Wahl durch Akklamation statt und wird Frhr. Ferdinand v. Bodman gewählt.

Nach Besprechung über die Tagesordnung der nächsten Sitzungen, die voraussichtlich am 27. und 28. ds. Mts. stattfinden werden, schließt der Durchlauchtigste Präsident die Sitzung.

* Karlsruhe, 16. April. 63. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Günner.

Am Regierungstisch: Staatsminister Dr. Noff, Präsident des Finanzministeriums Dr. Buchenberger, Direktor des Oberschulraths Zoos und die Ministerialräthe Decherer und Braun.

Präsident Günner eröffnet 1/1 Uhr die Sitzung.

Präsident des Ministeriums der Finanzen, Dr. Buchenberger, legt vor Eintritt in die Tagesordnung einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Abänderung des Einkommensteuer- und des Kapitalrentensteuergesetzes. Zum Regierungskommissär für diesen Entwurf ist Ministerialrath Göller ernannt. Das Einkommensteuergesetz, so führt der Präsident des Finanzministeriums aus, soll im Sinne einer progressiven Besteuerung höherer Einkommen weiter ausgestaltet werden; nach dem bestehenden Gesetz werden die Einkommen von 30 000 M. und darüber in ihrem vollen Betrag zur Steuer herangezogen, während für Einkommen unter 30 000 M. eine degressive, in den unteren Einkommensgruppen stark fallende Scala eingeführt ist. Nach dem Entwurf soll die degressive Scala bei Einkommen bis zu 20 000 M. unverändert bleiben, bei Einkommen von 20 000 M. bis 25 000 M. der volle Steuerbetrag erhoben werden und die Einkommen darüber nach einer progressiven Scala besteuert werden, und zwar so, daß der jeweils durch das Finanzgesetz zu bestimmende Steuerfuß stufenweise fortschreitend um je 5 Proz. erhöht wird, wobei die Progression bei einem Einkommen von 200 000 M. und einem Zuschlag von 40 Proz. zu dem Steuerfuß das Ende erreicht. — Im Einkommensteuer- und Kapitalrentensteuergesetz sollen die Strafbestimmungen verschärft und es sollen außerdem betreffs der Nachzahlungspflicht der Erben, deren Rechtsvorgänger sich einer Steuerhinterziehung schuldig gemacht haben, die mildernden Vorschriften des Kapitalrentensteuergesetzes mit den schärferen des Einkommensteuergesetzes in Einklang gebracht werden. — Die Verjährungsfrist für die Verfolgung von Defraudationen

soll von drei auf fünf Jahre erstreckt und es soll hinsichtlich der Kapitalrentensteuer die gesetzliche Vermuthung statuiert werden, daß der am Todestag des Erblassers vorhandene Stand der Renten für den ganzen zurückliegenden Zeitraum der Verjährungsfrist als steuerbar gilt, falls nicht ein niedrigerer Stand der Renten nachgewiesen werden kann. — Der Entwurf entspreche den Anregungen dieses Hauses, und er hoffe deshalb, daß dasselbe grundsätzlich mit demselben einverstanden sein werde. Der Regierung würde es erwünscht sein, wenn die Novelle einer möglichst raschen Prüfung und Durchberatung unterzogen würde.

Abg. Strübe nimmt das Heidelberger Gymnasium gegen die gemachten Angriffe in Schutz; von der gesprochenen Ueberbürdung sei nicht die Rede. Die Klagen über die Ertheilung der Noten seien auch übertrieben gewesen, mit der Ertheilung der Noten müsse man streng sein. Mit den ständigen Klagen über Ueberbürdung demoralisire man die jungen Gemüther der Schüler. Die Gymnasien müßten Gelehrtenanstalten bleiben und deshalb müsse man streng sein in den Anforderungen, dürfe dieselben aber jedenfalls nicht herabsetzen. Weder die Religion noch die Vaterlandsliebe werde durch die klassischen Studien geschädigt, im Gegentheil würden beide Unterrichtsgegenstände nur gefördert. Auch in gesundheitlicher Beziehung sei vieles besser geworden.

Abg. v. Stöckhorner kann sich nicht für eine Einschränkung des Lateinischen aussprechen, denn gerade das Latein diszipliniere den Geist. Auch in den neueren Sprachen müsse man den Gymnasialisten ein gewisses Wissen mitgeben, so vor allem in Französischen und Englischen. Wolle man eine Ueberbürdung, die im allgemeinen nicht vorhanden, vermeiden, so müsse man an einzelnen Unterrichtsgegenständen kürzen. In Bezug auf das Griechische wünsche auch er Beseitigung des Stils, die mit der Schönheit der Sprache und des klassischen Alterthums nichts zu thun hätte. Hier könne die Regierung wohl eingreifen. Redner berührt die Frage der Versetzungen der Lehrer zu Anfang des Unterrichtsjahrs; er wünsche, daß dieselben am Ende des Schuljahrs vorgenommen würden, weiter bemängelt Redner die Verschiedenartigkeit der Lehrbücher auf den badischen Gymnasien.

Abg. Wittum wird dem Antrag Heimbürger gleichfalls zustimmen, der die Gleichberechtigung der Realschulen mit den Gymnasien verlangt. Bei aller Anerkennung der hohen Bedeutung der Gymnasien dürfe man nicht läugnen, daß auf denselben Fehler vorkämen, die auf die Lehrer zurückzuführen seien. Auch hier seien wohl viele berufen, aber wenige auserwählt. Man solle ein größeres Gewicht auf unser Geistesgesamtwissen legen. Auch die Gymnasien seien nicht freizusprechen von der Schuld der nervösen Erschlaffung unserer Zeit, man sollte die Gymnasialisten lehren, auch das gemeine Volk zu lieben, Gerechtigkeit, Servilismus und Byzantinismus mache sich breit und vielfach mache sich eine Schneidigkeit bemerkbar, die weit entfernt sei von dem Idealismus, der noch im Volke stecke. Die Sorge für das Gemeinwohl finde in den mittleren Klassen des Volkes den weitesten Boden, werde aber auf den Gymnasien und Hochschulen nur wenig gefördert. Helden des Idealismus seien die Forscher, die barmherzigen Schwestern im Dienste der Kranken und Elenden und auch diese Helden dürften unserer Jugend als Beispiele vorgeführt werden. Redner feiert zum Schluß seiner Rede das Christenthum, dessen segensvoller Strom sich über die Welt ergossen, und wendet sich gegen die Angriffe Wackers auf diejenigen, die den Sedanstag feiern; wie das Centrum den Todestag Windthorst's, die Sozialisten den Todestag Lassalle's feierten, so feierten Tausende und Abertausende den Sedanstag, als den Tag erfüllter Hoffnungen.

Abg. Leimbach will mit seinen früher gemachten Ausführungen lediglich den Gymnasien haben nützen wollen. Es seien dies nur Vorschläge gewesen, deren Erfüllung er heute noch für möglich halte. Die Ueberbürdungsfrage habe er nur für Heidelberg aufgeworfen, nicht aber in der Allgemeinheit. Die Privatlektüre sei am Heidelberger Gymnasium obligatorisch und werde mit Noten bedacht. Auch er sei aber der Meinung, daß eine tüchtige geistige Arbeit von den Schülern gemacht werden müßte. Die Einheitschule halte er für keinen glücklichen Gedanken, er wünsche keine Verquickung der Gymnasien mit den Realschulen.

Abg. Muser kann sich mit den Ausführungen Wittum's wohl einverstanden erklären, doch hätten dieselben wenig oder nichts zu thun mit der Gymnasialbildung. Daran sei lediglich das Einjähriges-System schuld, das eine Halbbildung hervorrufe und die Lust zur späteren Arbeit verringere. Redner verweist auf den Unterricht in den Schulen Frankreichs, der in seiner Durchführung mehr geeignet sei, zur Ausgleichung der sozialen Gegensätze zu führen, als in Deutschland. Für den Byzantinismus und Servilismus mache er die jetzige Methode des Geschichtsunterrichts verantwortlich. Die Forderung des unentgeltlichen Unterrichts sei vorerst allerdings eine Forderung der Zukunft und nur dann durchzuführen, wenn die vorhandenen Mittel nicht für unproduktive Zwecke, wie jetzt, verwendet würden. Die Verallgemeinerung, die Demokratisirung der Bildung würde für den Staat von dem größten Vortheil sein; nicht nur das allgemeine Wissen, sondern auch eine Bildung des Charakters, eine Vertiefung des Gemüths, solle das Gymnasium fördern. Redner wendet sich sodann gegen die Fieser'schen Ausführungen über den pragmatischen Geschichtsunterricht. Nicht mit Gedächtnißram solle man die Schüler abspelsen, sondern sie in den Geist der Materie einführen. Die Wissenschaft verlange, daß man nach der Kaufkraft

forsehe und gerade die Geschichte verlange Anerkennung dieses Grundgesetzes. Es sei absolut notwendig, daß man bei dem Unterricht der Geschichte auch die treibenden Faktoren den Schülern zur Kenntniß bringe und denselben lehre, aus welchen Ursachen die Geschichte sich entwickle. Es sei auch sehr wünschenswerth, wenn auf den Mittelschulen mehr Kulturgeschichte gelehrt würde. Gerade in der heutigen Zeit sei es von eminentem Werth, darauf hinzuweisen, daß die Fortschritte auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete im Vergleich zu früheren Zeiten große seien und nicht zu dem Pessimismus berechtigten, der sich heute geltend mache. Bezüglich des Patriotismus sei es gefährlich, gerade bei der Geschichte auf denselben besonders abzuheben. In der Schule solle man mehr Menschen- und Nächstenliebe lehren, statt die jungen Leute zu Politikern zu erziehen, die es nicht erwarten können, gegen den Erbfeind zu marschiren.

Abg. Wildens möchte das Berechtigungswesen für die Einjährigen nicht abschaffen, glaube aber, daßselbe sei einer Reform bedürftig. Wenn er das Wort nochmals ergreife, so thue er dies nur, weil auf den Vorstand des Heidelberger Gymnasiums harte Angriffe gemacht worden seien. Gerade diese Anstalt erfreue sich des Rufes einer hervorragenden Anstalt. Der Leiter habe das Bestreben, die Gymnasialbildung mit den Anforderungen der Gegenwart in Einklang zu bringen. Wohl stelle er an die Schüler große Anforderungen, doch seien dieselben nicht übertrieben. Auf die Privatlektüre lege derselbe deshalb Werth, weil eine solche die selbständige Geistesarbeit fördere. Redner verbreitet sich sodann über die Ertheilung der Noten und glaubt, daß die Lehrer nach den jetzigen Debatten wohl Anlaß nehmen würden, die Frage zu erwägen, ob hier und da zu weit gegangen würde. Doch müsse man auch darauf sehen, daß die Schüler zu tüchtigen Männern herangezogen würden, deshalb solle man auch in der Ueberbürdungsfrage nicht allzuoft Klagen führen und so die Arbeitsfreudigkeit der Schüler vermindern.

Abg. Birkenmayer nimmt die humanistischen Gymnasien gegen die Angriffe Wittums in Schutz; eine klassische Bildung sei absolut notwendig, und wolle man hier beschneiden, so würde man sich verunsichern an dem Geiste der deutschen Nation. Der Lehrplan berechtige nicht zu den weitgehenden Klagen, die er in diesen Tagen gehört; er habe auch einen strengen Unterricht gehabt und Niemand habe damals von Ueberbürdung gesprochen. Gerade auf dem humanistischen Gymnasium werde der Idealismus, den Wittum so sehr verleihe, gelehrt. Für eine Einschränkung des Lateins könne er nicht eintreten. Daß der Homer lediglich auf die Privatlektüre beschränkt sei, könne er nicht glauben. Was den Geschichtsunterricht betreffe, so müsse der Schüler dem Studium von Ursache und Folge sich hingeben, die bloße Kenntniß der Thatfachen sei nutzlos. Der nationale Geist könne bei dem Unterricht der römischen wie der griechischen Geschichte gepflegt werden. Er könne auch nicht glauben, daß der Unterricht im Deutschen zurückgegangen sei. Endlich wünscht Redner eine Unterrichtsreform in der Verfassung, der in den norwegischen und schweizerischen Schulen ertheilt werde.

Direktor des Oberlehrer'schen Sch. Rath Joos kommt nochmals auf die Behandlung der alten Sprachen zu sprechen und vermißt in der Debatte über diesen Gegenstand eine gewisse Klarheit über das Ziel, das mit diesem Unterricht erreicht werden solle. Die alten Sprachen seien Mittel zum Zweck, sie hätten die Aufgabe, die Einführung in das Geistesleben der antiken Welt zu ermöglichen. Der Unterricht solle es möglich machen, die Erzeugnisse dieser Welt auf dem Gebiet der Wissenschaft und Kunst kennen zu lernen, und dies erfordere eine Beherrschung der alten Sprachen soweit, daß das Lesen der alten Klassiker keine den Genuß daran aufhebenden Schwierigkeiten bereite. Diesen Zweck förderten aber auch die schriftlichen Uebungen im Lateinischen und Griechischen. Was das Heidelberger Gymnasium betreffe, das mehrfach in die Debatte gezogen, so leiste dasselbe Vortreffliches in den alten Sprachen, was wohl dazu geführt habe, daß dort auch eine gewisse Privatlektüre, eben weil sie in sprachlicher Hinsicht dem Schüler keine Schwierigkeiten bietet, ohne Ueberbürdung möglich sei. Im übrigen werde die Regierung sich über diese Angelegenheit informieren. Was die Versetzungen auf diesem Gymnasium betreffe, so gelangten am Schuljahrschluß durchschnittlich etwa 90 Proz. zur Versetzung. Den Grund, in den oberen Klassen von einer Nichtversetzung überhaupt abzusehen, könne er nicht im ganzen Umfang anerkennen, denn der Schüler müsse sich bewußt bleiben, daß er bis zum letzten Augenblick seinen Geist anzustrengen und zu arbeiten habe. Auch die schriftlichen Uebungen in der griechischen Sprache verfolgten lediglich den Zweck, die Schüler in die Lektüre einzuführen. In Preußen seien in den oberen Klassen diese Uebungen im neuesten Lehrplan beseitigt worden, man werde Anlaß nehmen, die Frage des Wegfalls oder der Einschränkung zu prüfen. Mit den Schreibübungen hänge auch der Accent zusammen; er glaube, daß über diesen Gegenstand zum Theil irthümliche Auffassungen beständen. Auch die deutsche Sprache habe Accente, allerdings ohne daß sie geschrieben würden. Da durch den Accent wie im Deutschen so auch im Griechischen das Wort verschiedene Bedeutung haben könne, sei man dazu gekommen, die Wortbetonung, die auch im Griechischen ursprünglich in der Schrift nicht angedeutet war, später durch Besetzung von Accenteichen kenntlich zu machen.

Abg. v. Stöckhorner habe einige Punkte sodann zur Sprache gebracht, die in diesem Hause alte Bekannte seien. So habe er von der Versetzung der Lehrer gesprochen, die derselbe auf eine frühere Zeit als gerade auf den Beginn eines neuen Schuljahres gesetzt wissen wolle. Die Regierung befrage diese Verhältnisse auch;

doch ließen sich Unzuträglichkeiten der beklagten Art auch beim besten Willen nicht immer vermeiden. Bei der Durchführung von Veränderungen im Lehrpersonal der Mittelschulen kämen eben so viele Umstände in Betracht, daß die wünschenswerthe Beschleunigung oft nicht zu erreichen sei. In Bezug auf den Wechsel der Schulbücher sei zu bemerken, daß leblich in Latein und Griechisch für alle Anstalten dieselbe Grammatik vorgeschrieben sei; bei den anderen Disziplinen mit den verschiedenen Lehrmethoden sei dies nicht möglich. Doch werde darauf gesehen, daß ein allzu großer Wechsel vermieden werde. Werde ein neues Buch eingeführt, so werde mit der Einführung solange zugewartet, bis das alte durch alle Klassen nach oben aufgebraucht sei. Die Anträge auf Einführung neuer Bücher müßten andererseits so rechtzeitig gestellt werden, daß die Buchhändler in die Lage versetzt werden können, sich zur richtigen Zeit mit Vorräthen vorzusetzen.

Ministerialrath Braun möchte die Generaldiskussion nicht zum Abschluß gelangen lassen, ohne auf einige Fragen einzugehen, die Abg. Geßel, der stets ein warmes Interesse für die gewerblichen Schulen an den Tag gelegt habe, angeregt habe. Er möchte sich aber auch äußern, um nicht falsche Schlussfolgerungen aufkommen zu lassen; denn er sei nicht in der Lage, den Ausführungen des genannten Herrn durchweg beizupflichten. Was zunächst den Hauptwunsch desselben anbelange, daß die Kosten der Gewerbeschule noch zu einem größeren Theile, etwa bis zur Hälfte, auf die Staatskasse übernommen werden möchten, so könne wohl im Hinblick auf die jetzige Finanzlage nicht eine Frage aufgerollt werden, die die Staatskasse in nicht unerheblichem Maße belasten würde; es sprächen ja wohl verschiedene Gründe für eine Erhöhung des Staatszuschusses, und die Groß. Regierung habe deshalb auch kein Bedenken getragen, diesem Wunsche wenigstens einigermaßen entgegenzukommen, indem sie im außerordentlichen Budget mehrere Beträge eingestellt habe, die den einzelnen Gewerbeschulen und damit den Gemeinden zu Gute kämen. Andererseits sei er aber auch nicht sicher, ob der Wunsch des Abg. Geßel überall Anklang fände; er habe vielmehr ein Gefühl, daß besonders die großen Städte einen gewissen Werth darauf legten, die Mittel für diese Schulen in der Hauptsache aus deren eigenen Taschen zu gewähren und dadurch denselben eine gewisse Selbstständigkeit zu sichern. (Zurufe: Ganz richtig!) Der Abg. Geßel habe sich sodann über den Unterricht in der maschinentechnischen Abtheilung in der Baugewerkschule und insbesondere in der Mechanik ausgeprochen und bedauert, daß dieser nicht in der gleichen Vollendung ausgebildet sei, wie derjenige in der bautechnischen Abtheilung. In diesem Punkte befände sich der Herr Abgeordnete aber in einem Irrthum. Vor zwei bis drei Jahren wäre allerdings seine Behauptung noch einigermaßen richtig gewesen, indem es damals noch an einer Lehrkraft in der maschinellen Abtheilung gefehlt habe, das sei aber jetzt nicht mehr der Fall. Gerade in dieser Abtheilung sei alles gethan worden, was man nur verlangen könne, und gerade die vor kurzem stattgehabte Schulausstellung habe zweifellos ergeben, daß in derselben auf allen Gebieten stets fortgearbeitet werde und daß sie auch nach der maschinentechnischen Seite hin die Konkurrenz keiner ihrer Schwesteranstalten zu scheuen habe; die Kritik habe auch nie die Frage aufgeworfen, ob zu wenig, sondern vielmehr die, ob nicht da und dort etwas zu viel geschehe. Weiter habe der Redner die ungenügende Ausbildung der Gewerbelehrer auf dem Schwarzwald in der Mechanik bemängelt; hierin liege ein ködrunder Wahrheit insofern, als eben die zunächst in Betracht kommende Uhrenindustrie gerade nach dieser Richtung etwas mehr verlange; abgesehen hiervon seien aber die Gewerbelehrer, und zwar auch die, welche vorzugsweise nach der bau- und kunstgewerblichen Seite ausgebildet sind, auch in der Maschinentechnik und Mechanik genügend unterrichtet, um den gewöhnlichen Bedürfnissen des Unterrichts in den Gewerbeschulen genügen zu können. Einzelne der Gewerbelehrer auf dem Schwarzwald hätten sich auch in anerkannterwerther Weise ihre weitere Ausbildung in der Feinmechanik aneignen lassen, wozu ihnen ja die Groß. Uhrmacherschule eine gute Gelegenheit biete. Die Einrichtung besonderer Ferienkurse für Gewerbelehrer an dieser Schule sei auch schon in Erwägung gezogen worden, habe sich aber bis jetzt noch nicht ermöglichen lassen, da bei dem starken Schulbesuch der Vorstand als der einzige wissenschaftlich gebildete Lehrer von seiner Hauptaufgabe zu sehr in Anspruch genommen sei. Jedenfalls werde aber auf diese Frage zurückzukommen sein und es sei zu hoffen, daß dieselbe jetzt einer günstigeren Lösung entgegengeführt werden könne, da dem Vorstand der Schule eine wissenschaftlich gebildete Hilfskraft zur Seite treten solle. Der Verwendung von Gewerbelehrern an der Baugewerkschule an Stelle von Reallehrern könne man an und für sich das Wort reden, da eine größere Wechselwirkung zwischen den Gewerbelehrern und der Anstalt, die sie ausbilde, nur erwünscht sein könne; sie sei aber bisher nicht möglich gewesen, weil stets ein Mangel an Gewerbelehrern bestanden habe; auch sei es schwer, diese Lehrer einer ihrer Ausbildung durchaus entsprechende und voll beschäftigende Thätigkeit an der Baugewerkschule zuzuweisen. Was die Einführung einer elektrotechnischen Abtheilung betreffe, so habe sich der Gewerkschulrath eingehend mit dieser Frage beschäftigt; der Gedanke dränge sich jetzt bei den ständigen Fortschritten auf elektrotechnischem Gebiet von selbst auf, daß eine Anstalt wie die Baugewerkschule sich auf die Dauer der Einrichtung eines solchen Unterrichts nicht entziehen könne. Es liege hier in der That ein Bedürfnis vor und man werde nicht anstehen, dasselbe sobald als möglich zu befriedigen. Eine vollständige elektrotechnische Abtheilung sei aber zunächst nicht notwendig, es genüge, wenn in der maschinen-

technischen Abtheilung ein elektrotechnischer Kursus angefügt werde.

Der Abg. Gessell habe weiter noch zwei Fragen von großer Tragweite: die Errichtung einer zweiten Baugewerkschule und die Erweiterung der Kunstgewerbeschule in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen. Wichtig sei, daß der Besuch der Baugewerkschule ein so großer sei, daß die Frage nahe liege, ob der Vorstand dauernd in der Lage sein werde, die ihm obliegende schwere Aufgabe zu bewältigen und, ob die Räume auch ferner genügende seien. Eine gewisse Ueberfüllung sei aber nur in der bautechnischen Abtheilung und auch da nur in der ersten Klasse vorhanden, während in den oberen Klassen dieser, sowie in der maschinentechnischen Abtheilung der Besuch zum Theil noch nicht einmal ein normaler sei. Der Vorstand sei aber auch der Meinung, daß eine gewisse Grenze im Zubrang zum Besuch dieser Schule erreicht sei und daß an eine Zunahme nur in der maschinentechnischen Abtheilung zu denken sei, wo sie durchaus erwünscht sei und ihr ohne weiteres genügt werden könne. Auch die neue tief- und eisenbahntechnische Abtheilung werde voraussichtlich ein erhebliches Wachsen der Schülerzahl nicht verursachen, da die dieser Abtheilung zuweisenden Schüler, zum Theil wenigstens, die Schule jetzt schon besuchen, und weil anzunehmen sei, daß die Eröffnung dieser Abtheilung die Frequenz der bautechnischen Abtheilung etwas verringern werde. Er habe dies angeführt, um darzutun, daß eine zweite Schule zur Zeit noch kein Bedürfnis sei. Die Groß-Regierung werde aber die Frage im Auge behalten und, falls sich doch ein Bedürfnis ergebe, der Lösung derselben selbstverständlich näher treten. Er würde es aber bei Gründung einer solchen Schule nicht für zweckmäßig halten, die hiesige Schule dadurch zu beschneiden, daß man derselben den maschinentechnischen Theil wegnehme; denn gerade die Verbindung der verschiedenen Abtheilungen in einer Anstalt sei von der besten Wirkung auf deren allgemeine Entwicklung und gestatte auch eine volle Verwerthung der Lehrkräfte; wolle man aber eine Beschränkung eintreten lassen, so sei es besser, die eventuell zu errichtende Schule als reine Baugewerkschule zu errichten. Ganz anders liege die Sache allerdings in Bezug auf die Erweiterung der Kunstgewerbeschule, hier sei das Bedürfnis ein dringendes, und zwar nicht erst seit heute, denn obgleich die Aufnahme seit einiger Zeit dadurch etwas erschwert sei, daß der Unterricht in der Schule, unter Vereitigung der früheren Vorkurse, jetzt von Anfang in Fachabtheilungen erteilt würde, müsse doch immer eine Anzahl aufzunehmender Bewerber abgewiesen werden. Auch fehlten die Räumlichkeiten, um die Bibliothek, die Vorlagen- und die Gipsammlung für das ausübende Gewerbe am Ort selbst in der wünschenswerthen Weise unmittelbar nutzbar zu machen, es fehle der öffentliche Zeichenaal und endlich sei im Interesse der Förderung der heimischen Industrie die weitere Ausgestaltung der Anstalt durch Einrichtung besonderer Fachklassen für Glasmalerei, Keramik, Holzschneiderei u. dergleichen dringend geboten. Andere benachbarte Anstalten seien in dieser Hinsicht bereits vorangegangen und es liege die Gefahr nahe, daß unsere Anstalt mit der Zeit überflügelt werden könnte, was für das blühende Kunstgewerbe des Landes schwer zu bedauern wäre.

Er freue sich deshalb, mittheilen zu können, daß der Frage der Abhilfe näher getreten worden sei und daß die Pläne der Erweiterung bereits ausgearbeitet und der Prüfung der maßgebenden Faktoren unterbreitet seien. Er würde sich aber noch mehr freuen, wenn diese Pläne je eher desto lieber auf den Tisch dieses Hauses gelegt werden könnten, und er hoffe, daß dieselben bei dem hohen Hause eine geneigte Aufnahme finden werden. Schließlich spreche er gegen den Dank aus für das große Interesse, das den gegenwärtigen Schulen von allen Seiten, insbesondere auch seitens der Kreise, Gemeinden und Stiftungen entgegengebracht und durch Zuwendung reicher Stipendien betätigt werde; es sei dies ein Zeichen des Vertrauens, welches diese Anstalten in weiten Kreisen des Landes genießen, es sei für dieselben aber auch ein Ansporn zu ihrem Weiterstreben.

Abg. Wittum bestreite, daß er dem Gymnasium die Schuld für die Schäden unserer Zeit zugesprochen, er habe lediglich ausgeführt, daß dieselben nicht von aller Schuld frei zu sprechen seien.

Abg. Fieser ergreift das Schlusswort und führt aus, daß von allen Seiten des Hauses ausgesprochen, die Realschulen mit den Gymnasien in ihren Berechtigungen gleichzustellen. Nachgewiesen sei auch, daß eine Ueberbürdungsfrage nicht vorhanden sei. Es sei lediglich ausgeführt worden, daß der Lehrplan im Griechischen einer Abände-

rung bedürftig sei, und zwar dahingehend, das Skriptum und den Accent abzuschaffen. In dieser Richtung könne die Regierung dem einstimmigen Wunsche der Kammer in etwas entgegenkommen. Die Extemporalienwirtschaft, die keinen Erfolg habe, könne wohl beseitigt werden. Mehr als eine Mahnung zur Privatlektüre dürfe der Rektor nicht verlangen. Kulturgeschichte im großen Umfange zu treiben sei einfach unmöglich; er halte es auch jetzt noch für undenkbar, die Geschichte pragmatisch zu lehren, wobei er natürlich nicht bestreite, daß der Unterricht von einer gewissen Pragmatik durchsetzt sein solle. Jedenfalls müsse man bei einzelnen Ereignissen, wie z. B. bei der Geschichte der französischen Revolution, Ursache und Wirkung geben, das sei aber nur bei den geschichtlich großen Weltereignissen notwendig. Er verlange aber jedenfalls einen objektiven Unterricht in der Geschichte, der pragmatische Unterricht in der Geschichte sei Aufgabe der Universitäten. Zugeben könne er nicht, daß übertrieben zensur werde, und was den Beirath anbelange, so stehe er auf dem Standpunkt des Herrn Oberschulraths. Schon der Gedanke einer Kontrolle verfehle nicht seine Wirkung, ohne daß es notwendig, daß der Beirath seine Thätigkeit auf das Anwohnen auf den Unterricht erstrecke. Was die Baugewerkschule betreffe, so sei er erkaunt gewesen über die Leistungen der Schüler und erfreut über das Schulhaus selbst, das ein Mustergebäude genannt werden könne. In der bautechnischen wie maschinentechnischen Abtheilung seien die Arbeiten musterhafte gewesen, so daß er erfreut gewesen, daß solches in vier Monaten geleistet worden. Der Anstalt fehle eine kleine Ausstellungshalle, da in der Schule selbst kein Platz sei. Nach dieser Seite hin sollte Abhilfe geschaffen werden. Mit den Mitteln für diese Schulen dürfe man nicht kargen, da diese Anstalten von der höchsten Bedeutung für das öffentliche Leben seien.

Abg. Heimbürger empfiehlt in einem Schlusswort nochmals den von ihm gestellten Antrag auf Gleichberechtigung der realen Mittelschulen mit den Gymnasien. Redner stellt in Bezug auf die Einheitschule einige Irrthümer richtig. Von einem Kompromiß zwischen den humanistischen und realistischen Bildungsarten könne nicht gesprochen werden. Auf Grund der praktischen Erfahrungen, die ja gemacht würden, werde man sehen, daß die Einheitschulen ihren Zweck erreichten.

Der Antrag wird sodann einstimmig angenommen. Abg. Heimbürger bringt in der Spezialdebatte die neue Prüfungsordnung der Kandidaten für höheres Lehramt zur Sprache und wünscht Kürzung der Zahl der Spezialfächer, in denen geprüft würde. Auch die Eintheilung in zwei Examen I. und II. Ordnung halte er nicht für geboten. Redner wünscht Rückkehr zur alten badischen Prüfungsordnung.

Geh. Rath Zoos hebt dem Abg. Heimbürger gegenüber hervor, die Prüfungsordnung sei erst so kurze Zeit eingeführt, daß ein abschließendes Urtheil nicht möglich; es sei aber auch der Unterschied von der früheren Ordnung durchaus nicht ein so großer. Jetzt werde die Prüfung in zwei Haupt- und zwei Nebenfächern vorgenommen, der Hauptmüßstand bestehe in einer häufig unzweckmäßigen Wahl der Nebenfächer durch die Kandidaten. Auch der Unterschied von Befähigungsgenugnissen I. und II. Grades habe früher schon, wenn auch in anderer Form bestanden. Der Unterschied sei früher durch die Prüfungsnoten „gut“ und „hinlänglich“ bezeichnet worden.

Abg. Heimbürger hält den Unterschied der Examen für nicht so gering, als wie der Herr Regierungsvorsteher ausgeführt. Früher habe man eine größere allgemeine Bildung verlangt, als jetzt, wo mehr auf die Spezialisierung der Fächer gesehen werde.

Abg. Schlusser führt aus, daß am Lehrer Progymnasium mehr Praktikanten als Professoren seien; das halte er für keinen gesunden Zustand. Er bitte um eine diesbezügliche Abänderung bei der Errichtung von neuen Professorenstellen.

Abg. Lauck fragt die Regierung, ob es nicht möglich sei, aus Staatsmitteln einen Beitrag zu geben zu musikalischen Aufführungen bei den Schlußakten auf dem Freiburger Gymnasium, und plädiert für etatmäßige Anstellung des Gesangslehrers an dem Freiburger Gymnasium. Sei dies möglich, so sollte die Regierung den Gehalt wenigstens erhöhen auf vielleicht 1500 Mark.

Geh. Rath Zoos betont dem Abg. Schlusser gegenüber, daß das Verhältnis der Zahl der Praktikanten zu jenem der Professoren nur im ganzen, nicht für die einzelnen Anstalten, ein festbestimmtes sei. An den einzelnen Anstalten sei dasselbe durch Verhältnisse mannigfacher Art dem Wechsel unterworfen und könne so an dem Gymnasium in Jahr möglicherweise bald sich ändern. Was den Gesangslehrer in Freiburg anbelange, so sei der-

selbe ihm als verdiente Kraft bekannt. Die Angelegenheit werde nochmals einer näheren Erörterung unterzogen werden, und wenn sich ein Weg finden lasse, so werde auch Abhilfe geschaffen werden.

Abg. Fieser möchte auch die etatmäßige Anstellung des Gesangslehrers in Freiburg befürworten, der rechtlich nichts im Wege stehen dürfte.

Abg. Giesler ergreift das Wort bei der Position „Lehrerseminare“ und befürwortet einen weitergehenden Unterricht im Orgelspiel und speziell eine Vermehrung der Übungsstunden. Redner verbreitet sich sodann über die private Vorbereitung zu den Seminarien und führt aus, ob die Regierung nicht zur Einführung von fünf-klassigen Seminaren übergehen wolle.

Geh. Rath Zoos hebt dem Abgeordneten Giesler gegenüber hervor, daß an unseren Lehrerbildungsanstalten der Unterricht in Musik wie insbesondere im Orgelspiel den Anforderungen entspreche, wie mehrfach auch von zuständiger kirchlicher Seite schon anerkannt worden sei. Was den Uebergang von einer Anstalt zu einer anderen betreffe, so sei seines Wissens ein Aufnahmecommissar bei der zweiten Anstalt nur dann in Uebung, wenn es sich um eine Auswahl aus Aspiranten, die anderswo wegen Raumangel zurückgewiesen, handle.

Man wolle dabei lediglich feststellen, welchen von den Aufzunehmenden der Vorrang gebühre. Der verhältnismäßig seltene, aus besonderen Gründen aber bisweilen vorkommende Uebertritt von einer Anstalt in eine andere während der Dauer des bereits begonnenen Ausbildungskurses unterliege einer neuen Aufnahmeprüfung nicht. Die Vereinigung der Präparandenanstalten mit den Seminarien bestehe auch in anderen Ländern, und zwar mit Erfolg. In Meersburg sei mit der gleichen Einrichtung vorgegangen, doch könne bei der noch kurzen Zeit ihres Bestehens von eigenen Erfahrungen noch nicht gesprochen werden.

Abg. Heimbürger betont dem Abg. Giesler gegenüber, daß man zu viel Zeit auf das Orgelspiel im Gegensatz zu den anderen musikalischen Fächern verwende. Was die Lehrerbildung betreffe, so machten sich in Lehrerkreisen selbst Bestrebungen nach einer besseren Vorbildung geltend. Er halte eine Aenderung der Vorbildung auch nach der Richtung geboten, daß man die Seminaristen von dem Internat befreie.

Abg. Strübe ist mit der Vereinigung der Präparandenschule und der Seminarien einverstanden, doch wünsche er auch, daß die private Vorbereitung gestattet sei. Abg. Gerber weist auf den Mangel an katholischen Lehrern hin, während an der Tauberbischofsheimer Präparandenschule katholische Zöglinge zurückgewiesen worden seien. Es scheine, als ob der Oberschulrath die katholischen Zöglinge weniger berücksichtige. Redner berührt sodann die Frage der Aufsicht der Unterlehrer durch die Hauptlehrer und wendet sich gegen Errichtung von Seminarexternaten.

Abg. Heimbürger will das Internat nicht aufgehoben wissen, sondern denselben nur den Charakter des Obligatorischen genommen wissen. Der rasche Uebergang von einem großen Zwang zu großer Freiheit wirke schädlich und werde stets zu Mißlichkeiten führen.

Geh. Rath Zoos führt aus, daß die Internate wohl die Regel bildeten, aber durchaus nicht obligatorisch seien. So wohnten jetzt die Besucher der oberen Klassen des Meersburger Seminars nicht im Seminar. Dem Abg. Gerber könne er bestätigen, daß es an katholischen Lehrern allerdings mangle. Was die Aufnahmeprüfung an der Präparandenschule in Tauberbischofsheim betreffe, so könne er zugeben, daß von den nicht zur Aufnahme gelangten Zöglingen die Mehrzahl katholischer Konfession gewesen seien. Entscheidend für die Aufnahme sei eben in erster Reihe das Maß der nachgewiesenen Kenntnisse, und warum dies damals bei der Mehrzahl der katholischen geringer war, als bei den Evangelischen, könne jetzt nicht aufgeklärt werden. Die Prüfungskommission sei jedenfalls nicht nach Rücksichten auf das Bekenntniß der Prüflinge verfahren.

Abg. Fieser verbreitet sich über die Frequenz auf den Seminarien, die seit Jahren eine gleiche sei. Was die Internate betreffe, so sei er kein Freund derselben. Die Einrichtung in Meersburg halte er für durchaus zweckmäßig, die dahin gehe, die jungen Schüler in das Internat zu bringen und die oberen Klassen von dem Internat zu befreien. Für undenkbar halte er aber, daß bei einer Verlegung von einem Seminar in das andere von neuem ein Examen abgelegt werde.

Die Sitzung wird hierauf um 5 Uhr abgebrochen.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 16. April 1894. Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes sections for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and other securities.

Gemeinde Niederhof. Amtsgerichtsbezirk Sickingen.
Öffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Niederhof, Amtsgerichtsbezirk Sickingen, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Bl. Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- und V.-Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- und V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Veröffentlichung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.
Niederhof, den 16. April 1894.
Das Gewähr- und Pfandgericht.
Gertels, Brammstr.

Bürgerliche Rechtspflege.
Aufgebot.

§. 664.2. Nr. 13.325. Forstheim. Landwirth Balbalar Bödeler Ehefrau, Heinricke, geb. Räder in Eisingen, befindet sich seit vielen Jahren im Besitze folgender Liegenschaft auf Gemarkung Eisingen:
Gg. Nr. 6609: 9 a 76 qm Acker u. 80 qm Grasrain, auf 10 a 56 qm, Plan 27, Gemarkung hinter Gräbenrain, einfl. Karl Jos. Schuler, anders. Jos. Hermann Hölle. Der Eigentumsverwerb ist in den betr. Grundbüchern nicht eingetragen.
Auf Antrag der Inhaberin der Liegenschaft werden alle diejenigen, welche an derselben in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, und auch sonst nicht bekannte, dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, dieselben in dem hiermit auf Freitag den 15. Juni 1894, bestimmten Termin geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.
Forstheim, den 5. April 1894.
Großb. bad. Amtsgericht.
gez. Mors.
Dies veröffentlicht:
C. Wed,
Gerichtsschreiber Großb. Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

§. 851. Nr. 10.656. Bruchsal. Ueber das Vermögen des Wilhelm in Fagler Witwe, Susanne, geborene Braun, Manufakturwaarenhändlerin in Bruchsal, wird heute am 16. April 1894, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Rechtsanwalt Herr Rothschild hier wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 8. Mai 1894 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Mittwoch den 16. Mai 1894, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 16. Mai 1894, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 4, Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Verpfändung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 8. Mai 1894 Anzeige zu machen.
Bruchsal, den 16. April 1894.
Großb. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber: Riffel.

Konkursverfahren.

§. 851. Nr. 10.660. Bruchsal. Ueber das Vermögen des Friedrich Kayes, Cigarrenfabrikant in Bruchsal, wird heute am 16. April 1894, Nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Rechtsanwalt Herr Zeiser in Bruchsal wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 19. Mai 1894 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Freitag den 11. Mai 1894, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag den 28. Mai 1894, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 4, Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas

Konkursverfahren.

§. 851. Nr. 10.660. Bruchsal. Ueber das Vermögen des Friedrich Kayes, Cigarrenfabrikant in Bruchsal, wird heute am 16. April 1894, Nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Rechtsanwalt Herr Zeiser in Bruchsal wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 19. Mai 1894 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Freitag den 11. Mai 1894, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag den 28. Mai 1894, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 4, Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas

Konkursverfahren.

§. 851. Nr. 10.660. Bruchsal. Ueber das Vermögen des Friedrich Kayes, Cigarrenfabrikant in Bruchsal, wird heute am 16. April 1894, Nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Rechtsanwalt Herr Zeiser in Bruchsal wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 19. Mai 1894 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Freitag den 11. Mai 1894, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag den 28. Mai 1894, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 4, Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas

Konkursverfahren.

§. 851. Nr. 10.660. Bruchsal. Ueber das Vermögen des Friedrich Kayes, Cigarrenfabrikant in Bruchsal, wird heute am 16. April 1894, Nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Rechtsanwalt Herr Zeiser in Bruchsal wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 19. Mai 1894 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Freitag den 11. Mai 1894, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag den 28. Mai 1894, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 4, Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas

Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 13. April 1894.
Gerichtsschreiber:
des Großb. bad. Landgerichts.
Dr. Schoch.

§. 857. Nr. 4254. Karlsruhe. Durch Urteil des Großb. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer III, vom heutigen Tage wurde die Ehefrau des Schreiners Friedrich Zimmermann, Barbara, geborene Girit in Eppingen, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.
Dies wird hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.
Karlsruhe, den 5. April 1894.
Der Gerichtsschreiber:
des Großb. Landgerichts Karlsruhe:
Dr. v. Vohlen-Halbach.

§. 856. Nr. 6767. Mannheim. Die Ehefrau des Lithographen Otto Weiß, Justine, geb. Wagner in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei dem diesseitigen Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
Termin zur Verhandlung hierüber ist auf:

Dienstag den 29. Mai 1894, Vormittags 9 Uhr,
bestimmt.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.
Mannheim, den 16. April 1894.
Gerichtsschreiber des Großb. Landgerichts:
Jesellahn.

§. 806. Nr. 6451. Mannheim. Die Ehefrau des Plätkers Georg Stephan, Margaretha, geb. Volk in Mannheim, wurde durch Urteil der Civilkammer II des Großb. Landgerichts Mannheim vom 4. April 1894 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.
Mannheim, den 10. April 1894.
Gerichtsschreiber des Großb. Landgerichts:
Fetterer.

§. 837. Nr. 3243. Mosbach. Durch Urteil der I. Civilkammer des Großb. Landgerichts Mosbach vom 27. März 1894 wurde die Ehefrau des Maschinenwirts Wilh. Reintig in Eberbach, Johanna, geborene Pauli, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.
Mosbach, den 27. März 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:
Grein.

§. 855. Nr. 3950. Freiburg. Durch Urteil der I. Civilkammer des Großb. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage wurde die Ehefrau des Agenten Karl Eble, Babette, geb. Steigert in Freiburg, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.
Freiburg, den 10. April 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:
Schweiger.

§. 735. Ueberlingen. Secunda Theresia Dilberger, gebürtig aus Elzach, zur Zeit an unbekanntem Orten in America abwesend, wird hiermit aufgefordert, sich behufs Zuzugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen auf Ableben ihres Vaters, des Privat Karl Dilberger in Ueberlingen, binnen zwei Monaten bei Unterzeichnetem anzumelden.
Ueberlingen, den 9. April 1894.
Der Großb. Notar:
Walder.

Handelsregister.
§. 746. Forstheim. Zum Gesellschaftsregister wurde eingetragen:
1. Band II, D. 3. 904. Firma Jumbilien-Gesellschaft Forstheim. In der Generalversammlung vom 15. März 1894 wurde an Stelle des Privatiers Carl Reis von hier Geobaur Wilhelm Trost dabier als Vorstandsmitglied gewählt.
2. Band II, D. 3. 513. Firma Gemeinnützige Baugesellschaft der Stadt Forstheim. In der Generalversammlung vom 13. März 1894 wurden Beschlüsse dahin gefasst: a. daß in § 17 der Statuten zwischen den Worten „einer“ und „Generalversammlung“ das Wort „solchen“ eingesetzt werde; b. daß in § 18 Absatz c. folgende Worte „welche 5 Prozent oder 5 Gulden der Aktie nicht übersteigen darf“, wegzulassen sind.
Forstheim, den 9. April 1894.
Großb. bad. Amtsgericht.
Mittermaier.

§. 833. Nr. 8869. Mosbach. In das diesseitige Handelsregister wurde eingetragen:
A. In das Firmenregister:
a. Unter Nr. 2. April 1894:
1. Zu D. 3. 465, betreffend die Firma „Graichen u. Beeg“ hier: Durch Urteil des Großb. Amtsgerichts hier vom 20. März 1894, Nr. 6810, wurde die Vermögensabfindung zwischen dem Inhaber Richard Graichen und dessen Ehefrau, Rosa, geb. Hagner, ausgesprochen.
b. Unter Nr. 10. April 1894:
2. Zu D. 3. 479, betreffend die Firma „Gg. Staab“ hier: Die Firma ist erloschen.
c. Unter Nr. 13. April 1894:
3. Zu D. 3. 465, betreffend die Firma „Graichen u. Beeg“ hier: Die Firma ist erloschen.
B. In das Gesellschaftsregister:
Unter D. 3. 57: Firma „Staab & Wegel“ in Mosbach. Gesellschafter:

Georg Staab und Johann Friedrich Wegel, beide in Mosbach wohnhaft.
Die Gesellschaft hat am 15. Februar 1894 begonnen. Gesellschafter Georg Staab ist verheiratet seit 2. Mai 1889 mit Rosa, geborene Kühner von Unterstesseln, § 1 des mit derselben geschlossenen Ehevertrags wurde bereits früher veröffentlicht. Gesellschafter Johann Friedrich Wegel ist ledig.
Mosbach, den 13. April 1894.
Großb. bad. Amtsgericht.
Schmitt.

§. 660. Nr. 16.716. Heidelberg. Zu D. 3. 10 Bd. II des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:
Firma „Gedr. Eder“ in Mannheim mit Zweigniederlassung in Ludwigshafen a. Rh. und Heidelberg.
Die Gesellschafter sind:
1. Stagnund Christian Eder, Handelskassabekannt aus Kalkreuth, wohnhaft in Mannheim, verheiratet mit Elisabetha, geb. Ellermann von Fuggenheim. Der Ehevertrag d. d. Fuggenheim, den 8. November 1875, bestimmt die reine eheliche Ertragschaft in Sinne der Artikel 1498 und 1499 des bürgerlichen Gesetzbuchs.
2. Friedrich Peter Eder, Handschuhfabrikant aus Kalkreuth, wohnhaft in Ludwigshafen a. Rh.
Die Gesellschaft, welche seit 1873 besteht, hat unter dem 3. April 1894 eine Zweigniederlassung in Heidelberg errichtet.
Heidelberg, den 3. April 1894.
Großb. bad. Amtsgericht.
Reichardt.

§. 661. Nr. 16.796. Heidelberg. Zu D. 3. 11 Band II des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:
Die Firma „B. Levy & Cie.“ offene Handelsgesellschaft in Heidelberg.
Inhaber der Gesellschaft sind:
1. Bernhard Levy, lediger Kaufmann hier.
2. Hermann Vienthal, Kaufmann von Frankfurt a. M., wohnhaft dahier, verheiratet mit Lina, geb. Dypenheimer von Darmstadt. Nach Art. 3 des Ehevertrags vom 4. Juli 1883 ist unter den Eheleuten vereinbart, daß für ihre ehelichen Verhältnisse das Frankfurter Stadtrecht, insbesondere die Frankfurter Stadtreformation maßgebend sein soll, daß aber das Mobilareinbringen der Frau deren Sondereigentum während der Ehe verbleiben soll.
Die Gesellschaft hat am 1. April 1894 begonnen.
Heidelberg, 6. April 1894.
Großb. bad. Amtsgericht.
Reichardt.

§. 798. Nr. 3016. Forstheim. Zu D. 3. 111 des diesseit. Firmenregisters wurde unter dem heutigen eingetragen:
Durch Urteil des Großb. Landgerichts Mosbach vom 20. Januar 1894 wurde die Ehefrau des Firmeninhabers Franz Rißler, Katharina, geborene Wibel in Berolzheim, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.
Forstheim, den 4. April 1894.
Großb. bad. Amtsgericht.
Herrmann.

Strafrechtspflege.
Lebung.

- §. 740.1. Nr. 7157. Offenburg. 1. Der am 2. Mai 1869 in Stodach geborene Wilhelm Wolf, Kaufmann, zuletzt wohnhaft in Offenburg.
2. Ambros Rod, Dienstmacht, geb. 14. September 1871 in Peterhal, zuletzt wohnhaft in Offenburg.
3. Karl Dörlinger, Kellner, geb. 30. September 1871 in Breisach, zuletzt wohnhaft in Hornberg.
4. Karl Otto Falter, Uhrmacher, geb. 24. März 1871 zu Fürtwangen, zuletzt wohnhaft in Offenburg.
5. Gregor Kühner, Schreiner, geb. 26. Februar 1871 in Fürtwangen, zuletzt wohnhaft in Offenburg.
6. Emil Rudel, Uhrmacher, geb. 11. März 1871 zu Fürtwangen, zuletzt wohnhaft in Offenburg.
7. Anton Dold, geb. 16. Januar 1871 zu Niederwasser, zuletzt wohnhaft in Schönach.
8. Hermann Späth, Schreiner, geb. 22. Januar 1871 zu Schönach, zuletzt wohnhaft in Fürtwangen.
9. Ehrhard Duffner, gen. Hettich, Modellgießer, geb. 13. Februar 1871 in Schönach, zuletzt wohnhaft in Hornberg.
10. Adolf Dehler, Lithograph, geb. 12. Dezember 1871 in Eberbach, zuletzt wohnhaft in Offenburg.
11. Friedrich Müller, Schlosser, geb. 3. Dezember 1872 zu Straßburg, zuletzt wohnhaft in Dorf-Rehl.
12. August Dimmel, Schriftsetzer, geb. 30. August 1871 zu Achern, zuletzt wohnhaft in Offenburg.
13. Karl Friedrich Kaltenbach, geb. 18. Juni 1871 zu Gamsfurt, zuletzt wohnhaft in Offenburg.
14. Wilhelm Geiser, geb. 23. Mai 1871 zu Sasbach, zuletzt wohnhaft in Offenburg.
15. Jacob Ludwig Vogt, geb. 24. September 1871 in Gutach, zuletzt wohnhaft in Offenburg.
16. Julius Burger, Metzger, geb. 17. Juli 1870 in Mannheim, zuletzt wohnhaft in Bühl Stadt.
17. David Hegel, geb. 28. August 1869 in Edardsweiler, zuletzt wohnhaft in Offenburg.

Holzversteigerung.

§. 810.2. Nr. 666. Großb. Bezirksforst Mittelberg versteigert losweise mit Zahlungsfrist bis 1. November 1894.
Freitag den 20. April 1894, Vormittags 9 Uhr,
im Rathhause zu Langenalb aus dem Distrikt Waisendach mit Abfuhr nach der Waisendachlandstraße: 11 Rachenstämme III, 6 IV, 1. 5 Forstentämme III u. IV, 22 Fichtenstämme II, 92 III, 81 IV, 2 Lärchen, 3 Fichten, 52 Fichtenstämme und 263 Eichenadelstämme und Prügelholz. Domänenwaldbreiter Fluderer in Schielberg zeigt das Holz auf Verlangen vor.

18. Nicolaus Decker, Kaufmann, geb. 13. September 1869 in Helmlingen, zuletzt wohnhaft in Scherzheim.
19. Christian Wagner, Landwirth, geb. 26. August 1869 in Helmlingen, zuletzt wohnhaft in Offenburg.
20. Rudolf Gafner, geb. 21. Februar 1869 in Dorf Rehl, zuletzt wohnhaft in Offenburg.
21. Johann Wilhelm Gunninger, geb. 7. Mai 1869 in Stadt Rehl, zuletzt wohnhaft in Offenburg.
22. Friedrich Albert Ficht, Metzger, geb. 19. Dezember 1869 in Stadt Rehl, zuletzt wohnhaft in Offenburg.
23. Jakob Auerbacher, Kaufmann, geb. 21. März 1869 in Fichtenau, zuletzt wohnhaft in Offenburg.
24. Julius Warrthimer, Kaufmann, geb. 11. November 1869 in Rheinbischofsheim, zuletzt wohnhaft in Stadt Rehl.
25. Karl Maraenthaler, Metzger, geb. 20. Januar 1870 in Bodersweier, zuletzt wohnhaft in Offenburg.
26. Karl Josef Finet, geb. 14. August 1870 in Granelbaum, zuletzt wohnhaft in Offenburg.
27. Paul Johann Duschard, geb. 27. April 1870 in Stadt Rehl, zuletzt wohnhaft in Offenburg.
28. Franz Konrad, geb. 11. April 1870 in Stadt Rehl, zuletzt wohnhaft in Offenburg.
29. Karl Aier, geb. 13. März 1870 in Stadt Rehl, zuletzt wohnhaft in Offenburg.
30. Friedrich Summel, Tagelöhner, geb. 17. April 1870 in Forst, zuletzt wohnhaft in Offenburg.
31. Jakob Bilz, geb. 20. April 1870 in Fegelsbühl, zuletzt wohnhaft in Offenburg.
32. Wilhelm Seewald, geb. 8. Oktober 1870 in Neumühl, zuletzt wohnhaft in Offenburg.
33. Georg Jini, Sesselmacher, geb. 22. August 1870 in Rheinbischofsheim, zuletzt wohnhaft in Offenburg.
34. Karl Jini, Wäcker, geb. 15. Januar 1871 in Rheinbischofsheim, zuletzt wohnhaft in Offenburg.
35. Josef Kleimbub, geb. 4. Juli 1871 in Bodersweier, zuletzt wohnhaft in Offenburg.
36. Friedrich Wilhelm Zimmer, geb. 9. September 1871 in Bodersweier, zuletzt wohnhaft in Offenburg.
37. Christian Kaug, Schuster, geb. 2. November 1871 in Helmlingen, zuletzt wohnhaft in Offenburg.
38. Adam Walther, Fischer, geb. 21. September 1871 in Helmlingen, zuletzt wohnhaft in Offenburg.
39. Christian Walther, Landwirth, geb. 28. Dezember 1871 in Helmlingen, zuletzt wohnhaft in Offenburg.
40. Emil Brininger, geb. 13. August 1871 in Dorf Rehl, zuletzt wohnhaft in Offenburg.
41. Mathias Schwan, geb. 1. Februar 1871 zu Sundheim, zuletzt wohnhaft in Offenburg.
42. Georg Dutel, geb. 10. Januar 1871 zu Fegelsbühl, zuletzt wohnhaft in Offenburg.
43. Jacob Krieger, geb. 16. Mai 1871 zu Fegelsbühl, zuletzt wohnhaft in Offenburg.
44. Karl Pfeiler, Zimmermann, geb. 30. September 1871 zu Fichtenau, zuletzt wohnhaft in Offenburg.
45. Gregor Ritter, geb. 22. April 1871 zu Neumühl, zuletzt wohnhaft in Offenburg.
46. Johann Riedlinger, geb. 17. Februar 1871 zu Sand, zuletzt wohnhaft in Offenburg.

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichte militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.
Bergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str. G. B.
Dieselben werden auf Mittwoch den 30. Mai 1894, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Großb. Landgerichts Offenburg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 473 der Strafprozessordnung von dem Civilvorstand der Erbschaftskommission zu Stodach, Straßburg Stadt, Mannheim, sowie von den Großb. Bezirksämtern Döckrich, Breisach, Eberbach, Achern, Wollach und Rehl über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgefertigten Erklärungen verurtheilt werden.
Offenburg, den 10. April 1894.
Großb. I. Staatsanwalt:
Arnold.